

Die Stadtgemeinde Zwettl beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 2014
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Zwettl-NÖ, am.....

Betrifft: Stadtgemeinde Zwettl
KG Friedersbach, KG Gschwendt, KG Jagenbach, KG Marbach am Walde,
KG Oberstrahlbach, KG Rieggers, KG Rosenau Schloß, KG Zwettl Stadt
320. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms
Entscheidung über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung

Die Gemeinde beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Ein Vorentwurf (erstellt von Büro Dr. Paula ZT-GmbH unter der Zl. G22113/F320 am 18. August 2022) liegt bereits vor. Nach Abwägung der als relevant erkannten Kriterien hat die Gemeinde entschieden, dass keine Strategische Umweltprüfung bei der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms durchgeführt wird.

Diese Entscheidung sowie die zugrunde liegenden Unterlagen werden der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

.....
(Unterschrift des Bürgermeisters)

Beilagen:

- Untersuchungsergebnisse des Screenings
- Vorentwurf zur Änderung des Örtl. Raumordnungsprogramms (8 Plandarstellungen)

PRÜFUNG DER NOTWENDIGKEIT ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG EINER STRATEGISCHEN UMWELTPRÜFUNG (SUP)

Stadtgemeinde Zwettl

KG Friedersbach, KG Gschwendt, KG Jagenbach, KG Marbach am Walde, KG Oberstrahl-
bach, KG Rieggers, KG Rosenau Schloß, KG Zwettl Stadt

320. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms

GZ: G22113/F320 / Stand: 18. August 2022 / Planverfasser: Büro Dr. Paula ZT-GmbH

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> -
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> -

B: SUP obligatorisch durchzuführen (siehe Screening-Formular 3 und Scoping)

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG) 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> -	SUP erforderlich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> -	

C: Screening erforderlich (siehe Screening-Formular 3 und Scoping)

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich. 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> -
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich. 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle (*) Verweis auf Tabelle 2)		Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten (*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	Zonen im Gemeindegebiet	Zone WA03 zwischen den Ortschaften Oberstrahlbach und Rieggers
FWP Nachbargemeinde(n)	keine konflikträchtigen Widmungen	-
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	keines erlassen	-
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines erlassen	-
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden - keine relevanten Aussagen	-
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - relevante Aussagen	<p><u>Friedersbach (ÄP 1):</u> Maßvoller Ausbau als Wohnstandort</p> <p><u>Zwettl Stadt (ÄP 2):</u> Verdichtung und Förderung von Betriebsstätten im Stadtzentrum</p> <p><u>Gschwendt (ÄP 3):</u> Maßvoller Ausbau als Wohnstandort</p> <p><u>Marbach am Walde (ÄP 4, ÄP 5):</u> Maßvoller Ausbau als Wohnstandort, Kleinmarbach: Entwicklungsrichtung zur Siedlungsabrundung</p> <p><u>Rosenau Schloß (ÄP 6):</u> Touristische Positionierung Schloß Rosenau, maßvolle Erweiterung</p> <p><u>Rieggers (ÄP 7, ÄP 8):</u> Außerhalb Siedlungsgrenze: Gestaffelte Ortsentwicklung, Ausbau als Wohnstandort, Hauptaugenmerk auf Fortsetzung der Siedlungstätigkeit im Bereich der „Neuen Siedlung“</p> <p><u>Jagenbach (ÄP 9, ÄP 10):</u> Ortsbildpflegende Grünfläche: Grünzug, maßvoller Ausbau als Wohn- und Betriebsstandort</p> <p><u>Oberstrahlbach (ÄP 11):</u> Entwicklungsrichtung: Funktionale Zielsetzung, Siedlungsabrundung</p>

ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - keine relevanten Aussagen	Allgemeine Aussagen vorhanden
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan (WLV)	vorhanden - keine Überlagerungen	ÄP 2: angrenzend an gelbe Zone (Wildbach)
Abflussuntersuchung (GZP – Flussbau)	vorhanden - Überlagerungen mit Gefahrenzonen	ÄP 2: kleinflächige Überlagerung mit HQ100
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	gelbe Klasse	ÄP 7 und ÄP 9: angrenzend an gelbe Klasse
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	-
Hinweiskarte Hangwasser	einzelne, kleine Fließwege berührt	ÄP 5, ÄP 6, ÄP 8 und ÄP 11: kleine Fließwege vorhanden
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	-
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	-
<i>Sonstige Quellen</i>		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	Hinweise zu erkennen	ÄP 2: kleinflächige Überlagerung mit HQ100 ÄP 10: angrenzend an HQ300
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	Altlast oder Verdachtsfläche im Nahbereich	ÄP 3: Altablagerung vorhanden
e-Bodenkarte – Feuchtlage	keine Feuchtlage	Alle ÄP sehr trockene bis gut versorgte Böden
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage innerhalb eines Schutzgebiets	ÄP 1: gesamtes Ortsgebiet von Friedersbach liegt im Landschaftsschutzgebiet Kamptal
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	-
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	-
Europaschutzgebiet	Schutzgebiet überlagernd	ÄP 2: angrenzend an FFH-Gebiet Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft ÄP 5: gesamtes Ortsgebiet von Kleinmarchbach liegt im Vogelschutzgebiet Waldviertel
Naturdenkmal	Naturdenkmal im Nahbereich	ÄP 6: 2 Naturdenkmäler im Nahbereich: Baumgruppe beim Sportplatz in Schloss Rosenau und Baumgruppen im Ortsraum von Schloss Rosenau

Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	ÄP 5: östlich Nutzwald angrenzend ÄP 6: nördlich Nutzwald angrenzend ÄP 7: östlich Nutzwald angrenzend ÄP 8: nördlich und südlich Nutzwald und westlich Kleinfunktionsfläche mit Wohlfahrtsfunktion angrenzend
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen(*)	keine relevanten Nutzungen	Umwidmungsbereiche größtenteils landwirtschaftlich bzw. als Hausgarten genutzt
www.laerminfo.at	keine Berechnungen im Nahbereich	-

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Art der Festlegung			
1	<p><u>Geringfügige Baulanderweiterung auf dem Grundstück Nr. 767/1, KG Friedersbach</u> Im Zuge der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplans sollen auf dem Grundstück Nr. 767/1, KG Friedersbach, zur Siedlungsabrundung und zur Deckung eines konkreten Baulandbedarfs zwei neue Bauplätze geschaffen werden. Das Grundstück ist gegenwärtig als Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) gewidmet und soll in Bauland Wohngebiet (BW) umgewidmet werden.</p>			
mögliche Auswirkungen <i>(*) Verweis auf die Tabelle 1)</i>	Bewertung der Auswirkungen			Begründung, Erläuterung, Nachweis
	(+) positiv	(0) keine, nicht prüfrelevant	(-) prüfrelevant	
Naturschutz und Wald				
Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Das gesamte Ortsgebiet von Friedersbach liegt im Landschaftsschutzgebiet Kamptal. Aufgrund der Lage direkt angrenzend an das Ortsgefüge von Friedersbach sind im Umwidmungsbereich keine erhaltenswerten Landschaftsstrukturen vorhanden bzw. keine negativen Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet zu erwarten. Da sich der gegenständliche Änderungsbe- reich angrenzend an das Siedlungsgefüge von Friedersbach befindet und der Bereich bereits anthropogen überformt ist, sind keine negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild , die Schönheit oder Eigenart der Landschaft und den Charakter des betroffenen Landschaftsraumes zu erwarten. Da die betroffenen Flächen immer eingezäunt und nie für die Öffentlichkeit zugänglich waren, wird der Erholungswert der Landschaft nicht negativ beeinflusst. Die ökologische Funktionstüchtigkeit im betroffenen Lebensraum wird durch die angrenzenden Grün- und Freiflächen sichergestellt.
Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine wesentlichen Auswirkungen auf den Artenschutz bzw. auf Schutzobjekte zu erwarten, da die ggst. Flächen landwirtschaftlich genutzt werden und keine sensiblen Strukturelemente vorhanden sind.

Standortgefahren(*)				
Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Menschliche Gesundheit und Sachwerte				
Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im ÖEK ist für die KG Friedersbach der maßvolle Ausbau als Wohnstandort festgelegt.
Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im Nahbereich sind keine Erholungsnutzungen vorhanden.
Verkehr				
Verkehrsabwicklung/ MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Verkehrserschließung ist bereits vorhanden, durch die Widmung kommt es zu keiner signifikanten Erhöhung des Verkehrsaufkommens.
Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im Ortszentrum von Friedersbach sind drei Bushaltestellen vorhanden.
Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Kultur, Ästhetik				
Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es ist von keinen negativen Auswirkungen auf Denkmäler, das Orts- oder Landschaftsbild auszugehen.
Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Nr.	Art der Festlegung			
2	<u>Geringfügige Anpassung der Widmungsabgrenzungen auf den Grundstücken Nr. .300/1, 1169/1, 1170, 1605/1, 1606 und 2312/8, KG Zwettl Stadt</u>			
	Im Zuge der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplans sollen auf den Grundstücken Nr. .300/1, 1169/1, 1170, 1605/1, 1606 und 2312/8, KG Zwettl Stadt, die Widmungsabgrenzungen zwischen Bauland Betriebsgebiet-Emissionsarmer Betrieb wie Bauland Kerngebiet (BB-EAB wie BK), Bauland Wohngebiet (BW) und öffentlicher Verkehrsfläche (Vö) gemäß eines vorliegenden Teilungsplans angepasst werden.			
mögliche Auswirkungen <i>(*) Verweis auf die Tabelle 1)</i>	Bewertung der Auswirkungen			Begründung, Erläuterung, Nachweis
	(+) positiv	(0) keine, nicht prüfrel- vant	(-) prüfrel- vant	
Naturschutz und Wald				
Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die betroffenen Grundstücke befinden sich im Nahbereich zum Natura 2000 FFH-Gebiet Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft. Die Grundstücke werden gegenwärtig als Parkplatz genutzt bzw. sind bereits versiegelt und bebaut. Es sind daher negative Auswirkungen auf das FFH-Gebiet auszuschließen. Aufgrund der Lage im Ortsgefüge von Zwettl sind keine erhaltenswerten Landschaftsstrukturen vorhanden.
Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine wesentlichen Auswirkungen auf den Artenschutz bzw. auf Schutzobjekte zu erwarten, da die ggst. Fläche bereits versiegelt ist und keine sensiblen Strukturelemente vorhanden sind.
Standortgefahren(*)				
Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Der ggst. Änderungsbereich befindet sich angrenzend an eine gelbe Gefahrenzone (Wildbach). Des Weiteren wird der Änderungsbereich kleinflächig mit einem HQ100 Abflussbereich überlagert. Da es sich bei der ggst. Änderung lediglich um eine geringfügige Anpassung der Widmungsgrenzen handelt und die Fläche inmitten des Ortsgefüges von Zwettl liegt, sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.
Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Menschliche Gesundheit und Sachwerte				
Planungskonflikte ^(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im Nahbereich sind keine Erholungsnutzungen vorhanden.
Verkehr				
Verkehrsabwicklung/ MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die Widmungsänderung wird die Verkehrsabwicklung im Umwidmungsbereich nicht geändert. Die private Verkehrsfläche wird nicht zur Erschließung benötigt. Die Nutzungen auf den betroffenen Grundstücken bleiben unverändert.
Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Kultur, Ästhetik				
Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es ist von keinen negativen Auswirkungen auf Denkmäler, das Orts- oder Landschaftsbild auszugehen.
Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Nr.	Art der Festlegung			
3	<p><u>Geringfügige Bauländerweiterung auf dem Grundstück Nr. 7/1, KG Gschwendt</u> Auf dem Grundstück Nr. 7/1, KG Gschwendt, ist zum bestehenden Wohngebäude ein Zubau zur Errichtung einer weiteren Wohneinheit geplant. Das Grundstück ist gegenwärtig zum Teil als Bauland Agrargebiet (BA) und zum Teil als Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) gewidmet. Im Zuge der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplans soll auf dem Grundstück Nr. 7/1, KG Gschwendt, der als Grünland Land- und Forstwirtschaft gewidmete Grundstücksteil in Bauland Agrargebiet umgewidmet werden.</p>			
	mögliche Auswirkungen <i>(*) Verweis auf die Tabelle 1)</i>		Bewertung der Auswirkungen (+) positiv (0) keine, nicht prüfrelevant (-) prüfrelevant	
Naturschutz und Wald				
Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine wesentlichen Auswirkungen auf den Artenschutz bzw. auf Schutzobjekte zu erwarten, da die ggst. Fläche als Hausgarten genutzt wird und keine sensiblen Strukturelemente vorhanden sind.
Standortgefahren(*)				
Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Auf dem ggst. Grundstück ist gem. Cadenza Web eine Altablagerung (Anschüttung im Hochwasserabflussbereich des Ortsgerinnes) vorhanden. Daher wurde eine Anfrage an die WA3 (Abteilung Wasserbau) des Amts der NÖ Landesregierung gestellt.
Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Menschliche Gesundheit und Sachwerte				
Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im ÖEK ist für die KG Gschwendt der maßvolle Ausbau als Wohnstandort festgelegt.
Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im Nahbereich sind keine Erholungsnutzungen vorhanden.
Verkehr				
Verkehrsabwicklung/ MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Verkehrserschließung ist bereits vorhanden, durch die Widmung kommt es zu keiner

				signifikanten Erhöhung des Verkehrsaufkommens.
Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	An der Landesstraße B 38 ist eine Bushaltestelle vorhanden.
Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Kultur, Ästhetik				
Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es ist von keinen negativen Auswirkungen auf Denkmäler, das Orts- oder Landschaftsbild auszugehen.
Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Nr.	Art der Festlegung			
4	<p>Geringfügige Baulanderweiterung auf den Grundstücken Nr. 1213/2, 1214/2 und 1214/3, KG Marbach am Walde</p> <p>Im Zuge der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplans soll auf den Grundstücken Nr. 1213/2, 1214/2 und 1214/3, KG Marbach am Walde, zur Siedlungsabrundung ein neuer Bauplatz geschaffen werden. Die Grundstücke sind gegenwärtig als Grünland Land- und Forstwirtschaft-Offenlandfläche (Glf-OL) gewidmet und soll in Bauland Agrargebiet (BA) umgewidmet werden.</p>			
mögliche Auswirkungen <i>(*) Verweis auf die Tabelle 1)</i>	Bewertung der Auswirkungen			Begründung, Erläuterung, Nachweis
	(+) positiv	(0) keine, nicht prüfrel- evant	(-) prüfrel- evant	
Naturschutz und Wald				
Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine wesentlichen Auswirkungen auf den Artenschutz bzw. auf Schutzobjekte zu erwarten, da die ggst. Fläche landwirtschaftlich genutzt wird und keine sensiblen Strukturelemente vorhanden sind.
Standortgefahren(*)				
Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund des leicht von Osten nach Westen abfallenden Geländes sind auf den ggst. Grundstücken Hangwässer (Einzugsbereich von max. 1 bis 10 ha) vorhanden. Es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten, da es sich lediglich um vereinzelte und kleine Fließwege handelt.
Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Menschliche Gesundheit und Sachwerte				
Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im Nahbereich sind keine Erholungsnutzungen vorhanden.

Verkehr				
Verkehrsabwicklung/ MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Verkehrserschließung ist bereits vorhanden, durch die Widmung kommt es zu keiner signifikanten Erhöhung des Verkehrsaufkommens.
Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im Ortszentrum von Marbach am Walde ist eine Bushaltestelle vorhanden.
Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Kultur, Ästhetik				
Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es ist von keinen negativen Auswirkungen auf Denkmäler, das Orts- oder Landschaftsbild auszugehen.
Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Nr.	Art der Festlegung			
5	Geringfügige Baulandarrondierung im Bereich der Grundstücke Nr. .40/2, 608/1, 608/2 und 610/2, KG Marbach am Walde			
	Im Zuge der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplans soll auf den Grundstücken Nr. .40/2, 608/1, 608/2 und 610/2, KG Marbach am Walde, die Baulandgrenze an die tatsächliche Nutzung angepasst und Grünland Land- und Forstwirtschaft-Offenlandfläche (Glf-OL) in Bauland Agrargebiet (BA) umgewidmet werden.			
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	Bewertung der Auswirkungen			Begründung, Erläuterung, Nachweis
	(+) positiv	(0) keine, nicht prüfrelevant	(-) prüfrelevant	
Naturschutz und Wald				
Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Das gesamte Ortsgebiet von Kleinmarbach liegt im Natura 2000 Vogelschutzgebiet Waldviertel. Aufgrund der Lage inmitten des Ortsgefüges von Kleinmarbach sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Des Weiteren sind die betroffenen Flächen bereits versiegelt und bebaut. Es handelt sich nicht um die Schaffung eines Bauplatzes, sondern lediglich um die Anpassung der Widmungsabgrenzung an die tatsächliche Nutzung und somit um die Sicherung des Gebäudebestandes.
Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine wesentlichen Auswirkungen auf den Artenschutz bzw. auf Schutzobjekte zu erwarten, da die ggst. Fläche bereits bebaut ist und keine sensiblen Strukturelemente vorhanden sind.
Standortgefahren(*)				
Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Menschliche Gesundheit und Sachwerte				
Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Der freie Zugang zu Wäldern und offener Landschaft bleibt erhalten.

Verkehr				
Verkehrsabwicklung/ MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Verkehrserschließung ist bereits vorhanden, durch die Widmung kommt es zu keiner signifikanten Erhöhung des Verkehrsaufkommens.
Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Kultur, Ästhetik				
Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es ist von keinen negativen Auswirkungen auf Denkmäler, das Orts- oder Landschaftsbild auszugehen.
Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Nr.	Art der Festlegung			
6	<p>Widmung private Verkehrsfläche (Vp) zur Errichtung eines Parkplatzes auf den Grundstücken Nr. 1/3, 7/1 und 10/3, KG Rosenau Schloß</p> <p>Im Zuge der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplans soll nördlich des Schloss Rosenau Grünland Sportstätte (Gspo) und Grünland Parkanlage (Gp) in private Verkehrsfläche (Vp) umgewidmet werden. Davon betroffen sind Teile der Grundstücke Nr. 1/3, 7/1 und 10/3, KG Rosenau Schloß, die gegenwärtig als Tennisplatz angelegt sind, allerdings nicht genutzt werden. Daher ist auf den gegenständlichen Flächen die Errichtung eines Parkplatzes u.a. auch mit Garagenboxen für das Schlosshotel Rosenau geplant.</p>			
	mögliche Auswirkungen <i>(*) Verweis auf die Tabelle 1)</i>	Bewertung der Auswirkungen		
(+) positiv	(0) keine, nicht prüfrelevant	(-) prüfrelevant		
Naturschutz und Wald				
Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Im Norden des Änderungsbereichs ist gemäß Waldentwicklungsplan ein Nutzwald vorhanden. Darüber hinaus befinden sich im Nahbereich der gegenständlichen Umwidmung sich zwei Naturdenkmäler:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Baumgruppe beim Sportplatz in Schloss Rosenau - Baumgruppen im Ortsraum von Schloss Rosenau <p>Ein Teil des Umwidmungsbereiches wird gegenwärtig bereits als Verkehrsfläche genutzt. Durch die Umwidmung sind keine wesentlichen Auswirkungen auf den Wald und die Naturdenkmäler zu erwarten.</p>
Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Im Änderungsbereich sind keine Schutzobjekte oder sensible Strukturelemente bekannt. Die Fläche wird gegenwärtig teilweise als Verkehrsfläche genutzt bzw. ist als Tennisplatz angelegt.</p>
Standortgefahren(*)				
Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Menschliche Gesundheit und Sachwerte				
Planungskonflikte ^(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine Planungskonflikte gegeben, der Tennisplatz wird bereits seit mehreren Jahren nicht mehr genutzt.
Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es ist keine Beeinträchtigung durch Lärm von der geplanten Nutzung ausgehend zu erwarten.
sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Der freie Zugang zu Wäldern und offener Landschaft bleibt erhalten.
Verkehr				
Verkehrsabwicklung/ MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Der Parkplatz ist an das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl angebunden.
Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit zu erwarten, die Einmündung in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl ist bereits vorhanden und wird nicht geändert.
Kultur, Ästhetik				
Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es ist von keinen negativen Auswirkungen auf Denkmäler, das Orts- oder Landschaftsbild auszugehen.
Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Nr.	Art der Festlegung			
7	Erhaltenswertes Gebäude im Grünland-ohne Wohnen (Geb RG04-oW) auf dem Grundstück Nr. .77, KG Rieggers			
	Im Südosten von Rieggers befindet sich ein ehemals landwirtschaftlich genutztes Gebäude auf dem Grundstück Nr. .77, KG Rieggers. Dieses soll in seinem Fortbestand durch die Widmung als erhaltenswertes Gebäude im Grünland-ohne Wohnen (Geb RG04-ohne Wohnen) abgesichert werden.			
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	Bewertung der Auswirkungen			Begründung, Erläuterung, Nachweis
	(+) positiv	(0) keine, nicht prüfrelevant	(-) prüfrelevant	
Naturschutz und Wald				
Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im Osten des Änderungsbereichs ist gemäß Waldentwicklungsplan ein Nutzwald vorhanden. Da es sich um die Bestandssicherung eines Gebäudes handelt, sind durch die Umwidmung keine wesentlichen Auswirkungen auf den Wald zu erwarten.
Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine negativen Auswirkungen auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten durch die Festlegung eines bestehenden Gebäudes als Geb zu erwarten.
Standortgefahren(*)				
Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gemäß Geogener Gefahrenhinweiskarte sind angrenzend an das Gebäude Rutschprozesse (gelbe Klasse) vorhanden. Die Widmung des Geb betrifft ein seit langem bestehendes Gebäude, daher sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Es wird eine geologische Vorbegutachtung beim Geologischen Dienst des Amts der NÖ Landesregierung eingeholt.
Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Menschliche Gesundheit und Sachwerte				
Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine Planungskonflikte vorhanden, es handelt sich um ein bestehendes, ehemals landwirtschaftliches Gebäude.
Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Der freie Zugang zu Wäldern und offener Landschaft bleibt erhalten.
Verkehr				
Verkehrsabwicklung/ MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Anbindung ans Verkehrsnetz ist gegeben.
Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Kultur, Ästhetik				
Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es ist von keinen negativen Auswirkungen auf Denkmäler, das Orts- oder Landschaftsbild auszugehen.
Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Nr.	Art der Festlegung			
8	<p>Geringfügige Baulanderweiterung auf den Grundstücken Nr. 983 und 1000/1. KG Rieggers Im Zuge der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplans sollen auf den Grundstücken Nr. 983 und 1000/1, KG Rieggers, zur Siedlungsabrundung zwei neue Bauplätze geschaffen werden. Die Grundstücke sind gegenwärtig als Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) gewidmet und soll in Bauland Wohngebiet (BW) umgewidmet werden.</p>			
mögliche Auswirkungen <i>(*) Verweis auf die Tabelle 1)</i>	Bewertung der Auswirkungen (+) positiv (0) keine, nicht prüfrelevant (-) prüfrelevant			Begründung, Erläuterung, Nachweis
Naturschutz und Wald				
Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im Norden und Südwesten des Änderungsbereichs sind gemäß Waldentwicklungsplan Nutzwälder vorhanden. Des Weiteren befindet sich westlich der Umwidmungsfläche eine Kleinfunktionsfläche mit Wohlfahrtsfunktion (W 34). Zu den Waldflächen wird ausreichend Abstand eingehalten, es ist daher von keinen negativen Auswirkungen auszugehen.
Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine wesentlichen Auswirkungen auf den Artenschutz bzw. auf Schutzobjekte zu erwarten, da die ggst. Flächen landwirtschaftlich genutzt werden und keine sensiblen Strukturelemente vorhanden sind.
Standortgefahren(*)				
Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund des leicht von Osten nach Westen abfallenden Geländes sind auf den ggst. Grundstücken Hangwässer (Einzugsbereich bis 1 ha) vorhanden. Es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten, da es sich lediglich um vereinzelte und kleine Fließwege handelt.
Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Menschliche Gesundheit und Sachwerte				
Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im ÖEK ist im ggst. Bereich eine Siedlungsgrenze vorhanden. Diese dient allerdings nur zur gestaffelten Ortsentwicklung und ist als schematische Linie zur Verhinderung einer ungeordneten Entwicklung anzusehen. Die ggst. Änderung stellt den letzten Widmungsschritt

				laut ÖEK und somit keinen Planungskonflikt dar. Es handelt sich um die letzte Erweiterung vor der natürlichen Grenze des Waldes. Des Weiteren liegt im ÖEK ein Hauptaugenmerk auf die Fortsetzung der Siedlungstätigkeit im Bereich der „Neuen Siedlung“.
Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Der freie Zugang zu Wäldern und offener Landschaft bleibt erhalten.
Verkehr				
Verkehrsabwicklung/ MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Verkehrserschließung ist bereits vorhanden, durch die Widmung kommt es zu keiner signifikanten Erhöhung des Verkehrsaufkommens.
Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im Ortszentrum von Riegers sind zwei Bushaltestellen vorhanden.
Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Kultur, Ästhetik				
Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es ist von keinen negativen Auswirkungen auf Denkmäler, das Orts- oder Landschaftsbild auszugehen.
Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Nr.	Art der Festlegung			
9	<u>Geringfügige Baulanderweiterung auf dem Grundstück Nr. 2580/6. KG Jagenbach</u> Im Zuge der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplans soll auf dem Grundstück Nr. 2580/6, KG Jagenbach, ein neuer Bauplatz geschaffen werden. Das Grundstück ist gegenwärtig als Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) gewidmet und soll in Bauland Agrargebiet (BA) umgewidmet werden.			
mögliche Auswirkungen <i>(^(*) Verweis auf die Tabelle 1)</i>	Bewertung der Auswirkungen			Begründung, Erläuterung, Nachweis
	(+) positiv	(0) keine, nicht prüfrelevant	(-) prüfrelevant	
Naturschutz und Wald				
Überlagerung von Schutzgebieten/Wald ^(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald ^(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine wesentlichen Auswirkungen auf den Artenschutz bzw. auf Schutzobjekte zu erwarten, da die ggst. Flächen intensiv landwirtschaftlich bzw. als Hausgarten genutzt werden und keine sensiblen Strukturelemente vorhanden sind.
Standortgefahren^(*)				
Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gemäß Geogener Gefahrenhinweiskarte sind angrenzend an den Umwidmungsbereich Rutschprozesse (gelbe Klasse) vorhanden. Daher wird eine geologische Vorbegutachtung beim Geologischen Dienst des Amts der NÖ Landesregierung eingeholt.
Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Menschliche Gesundheit und Sachwerte				
Planungskonflikte ^(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im Nahbereich sind keine Erholungsnutzungen vorhanden.
Verkehr				
Verkehrsabwicklung/ MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Verkehrserschließung ist bereits vorhanden, durch die Widmung kommt es zu keiner

				signifikanten Erhöhung des Verkehrsaufkommens.
Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im Ortszentrum von Jagenbach sind drei Bushaltestellen vorhanden.
Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Kultur, Ästhetik				
Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es ist von keinen negativen Auswirkungen auf Denkmäler, das Orts- oder Landschaftsbild auszugehen.
Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Nr.	Art der Festlegung			
10	<u>Geringfügige Baulanderweiterung auf dem Grundstück Nr. 2688, KG Jagenbach</u> Im Zuge der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplans soll auf dem Grundstück Nr. 2688, KG Jagenbach, Bauland gewidmet werden, um eine Erweiterungsmöglichkeit für das östlich angrenzende Grundstück Nr. .52/2, KG Jagenbach, zu schaffen. Das betroffene Grundstück ist gegenwärtig als Grünland Grüngürtel-Uferbegleitgrün (Ggü-UG) gewidmet und soll in Bauland Agrargebiet (BA) umgewidmet werden.			
mögliche Auswirkungen <i>(*) Verweis auf die Tabelle 1)</i>	Bewertung der Auswirkungen			Begründung, Erläuterung, Nachweis
	(+) positiv	(0) keine, nicht prüfrelevant	(-) prüfrelevant	
Naturschutz und Wald				
Überlagerung von Schutzgebieten/Wald ^(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald ^(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine wesentlichen Auswirkungen auf den Artenschutz bzw. auf Schutzobjekte zu erwarten, da die ggst. Flächen landwirtschaftlich genutzt werden und keine sensiblen Strukturelemente vorhanden sind.
Standortgefahren^(*)				
Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gemäß www.hochwasserrisiko.at ist der Änderungsbereich an den HQ300-Hochwasserabflussbereich angrenzend. Da zum Gewässer genug Abstandsfläche vorhanden ist, sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.
Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Menschliche Gesundheit und Sachwerte				
Planungskonflikte ^(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im Nahbereich sind keine Erholungsnutzungen vorhanden.
Verkehr				
Verkehrsabwicklung/ MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Verkehrserschließung ist bereits vorhanden, durch die Widmung kommt es zu keiner Erhöhung des Verkehrsaufkommens.

Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im Ortszentrum von Jagenbach sind drei Bushaltestellen vorhanden.
Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Kultur, Ästhetik				
Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es ist von keinen negativen Auswirkungen auf Denkmäler, das Orts- oder Landschaftsbild auszugehen.
Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Nr.	Art der Festlegung			
11	Baulanderweiterung auf den Grundstücken Nr. 4110/1, 4112, 4113 und 4115. KG Oberstrahlbach			
	Im Zuge der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplans sollen auf den Grundstücken Nr. 4110/1, 4112, 4113 und 4115, KG Oberstrahlbach, ein neues Siedlungsentwicklungsgebiet geschaffen werden. Die Grundstücke sind gegenwärtig als Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) gewidmet und sollen in Bauland Wohngebiet (BW) und öffentliche Verkehrsfläche (Vö) umgewidmet werden.			
mögliche Auswirkungen <i>(*) Verweis auf die Tabelle 1)</i>		Bewertung der Auswirkungen		Begründung, Erläuterung, Nachweis
		(+) positiv	(0) keine, nicht prüfrel- vant	
Naturschutz und Wald				
Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine wesentlichen Auswirkungen auf den Artenschutz bzw. auf Schutzobjekte zu erwarten, da die ggst. Flächen intensiv landwirtschaftlich genutzt werden und keine sensiblen Strukturelemente vorhanden sind.
Standortgefahren(*)				
Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund des leicht von Westen nach Osten abfallenden Geländes sind auf den ggst. Grundstücken Hangwässer (Einzugsbereich von max. 1 bis 10 ha) vorhanden. Es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten, da es sich lediglich um vereinzelte und kleine Fließwege handelt.
Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Menschliche Gesundheit und Sachwerte				
Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im ÖEK ist für den ggst. Umwidmungsbereich eine Entwicklungsrichtung (funktionale Zielsetzung, Siedlungsabrundung) vorhanden.
Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im Nahbereich sind keine Erholungsnutzungen vorhanden.

Verkehr				
Verkehrsabwicklung/ MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Für die Erschließung der Grundstücke wird eine neue Verkehrsanbindung geschaffen. Diese soll direkt in die Ortsstraße einmünden. Durch die Änderung kommt es zu einer geringfügigen Erhöhung des Verkehrsaufkommens.
Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im Ortszentrum von Oberstrahlbach sind drei Bushaltestellen vorhanden.
Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Kultur, Ästhetik				
Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es ist von keinen negativen Auswirkungen auf Denkmäler, das Orts- oder Landschaftsbild auszugehen.
Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Nr.	Art der Festlegung			
12	<u>Geringfügige Baulanderweiterung auf dem Grundstück Nr. 2313/10. KG Zwettl Stadt</u> Im Zuge der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplans soll auf dem Grundstück Nr. 2313/10, KG Zwettl Stadt, öffentliche Verkehrsfläche (Vö) in Bauland Kerngebiet (BK) umgewidmet werden.			
	mögliche Auswirkungen <i>(*) Verweis auf die Tabelle 1)</i>	Bewertung der Auswirkungen		
(+) positiv		(0) keine, nicht prüfrelevant	(-) prüfrelevant	
Naturschutz und Wald				
Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine Auswirkungen auf den Artenschutz bzw. auf Schutzobjekte zu erwarten, da die ggst. Fläche bereits versiegelt ist und keine sensiblen Strukturelemente vorhanden sind.
Standortgefahren(*)				
Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Menschliche Gesundheit und Sachwerte				
Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Der betroffene Teilbereich auf dem Grundstück Nr. 2313/10, KG Zwettl Stadt, stellt gegenwärtig den Stiegenaufgang zum Gebäude auf dem Grundstück Nr. .137, KG Zwettl Stadt, dar. Die geringfügige Baulanderweiterung dient zur Errichtung eines Aufzuges im Bereich der bestehenden Stiegen. Der Aufzug ist aufgrund der Errichtung einer Praxis im Obergeschoß des angrenzenden Gebäudes erforderlich.
Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Verkehr				
Verkehrsabwicklung/ MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Der Umwidmungsbereich ist gegenwärtig als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet, er wird allerdings als Zugangsbereich zum Grundstück
Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Unfallgefahren/ Verkehrs-sicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nr. .137, KG Zwettl Stadt, genutzt. Es sind da-her keine negativen Auswirkungen auf den Verkehr zu erwarten. Der Zugang zum be-troffenen Gebäude bleibt weiterhin möglich.
Kultur, Ästhetik				
Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es ist von keinen negativen Auswirkungen auf Denkmäler, das Orts- oder Landschaftsbild auszugehen. Der Aufzug fügt sich in das Stadt-bild ein.
Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Anm.: (+),(0)... unerhebliche Auswirkungen, keine SUP erforderlich; (-)... erhebliche Auswirkungen, SUP erforderlich

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Art der Festlegung	Mögliche Auswirkungen	Bewertung der Auswirkungen			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		(+) positiv	(0) keine, nicht prüf-relevant	(-) prüf-relevant	
<u>ÄP 1:</u> Baulanderweiterung Friedersbach	Boden				
<u>ÄP 2:</u> Anpassung Widmungsgrenzen Zwettl Stadt	Bodenverbrauch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bei den ggst. Umwidmungen kommt es teilweise zu einem Anstieg des Bodenverbrauches bzw. des Versiegelungsgrades, als baulandmobilisierende Maßnahme werden allerdings Verträge abgeschlossen.
<u>ÄP 3:</u> Baulanderweiterung Gschwendt	Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<u>ÄP 4:</u> Baulanderweiterung Marbach	Klima				
<u>ÄP 5:</u> Baulandarrondierung Kleinmarbach	Mikroklima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es ist von keinen negativen Auswirkungen auf das Mikroklima durch die ggst. Umwidmung auszugehen.
<u>ÄP 6:</u> Private Verkehrsfläche Rosenau Schloß	Wasser				
<u>ÄP 7:</u> Geb Riegers					
<u>ÄP 8:</u> Baulanderweiterung Riegers	Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im Rahmen der ggst. Änderung des Flächenwidmungsplans befindet sich lediglich ÄP 10 in der Nähe eines Oberflächengewässers. Es sind allerdings keine Auswirkungen auf den Stoffeintrag und die Erschöpfung sowie auf die Uferfreihaltung zu erwarten, da ausreichend
<u>ÄP 9:</u> Baulanderweiterung Jagenbach					
<u>ÄP 10:</u> Baulanderweiterung Jagenbach	Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<u>ÄP 11:</u> Baulanderweiterung Oberstrahlbach					
<u>ÄP 12:</u> Baulanderweiterung Zwettl Stadt	Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Anm.: (+),(0)... unerhebliche Auswirkungen, keine SUP erforderlich; (-)... erhebliche Auswirkungen, SUP erforderlich

Tabelle 4: Liste der Planungskonsultationen

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	<input type="checkbox"/>	
Wildbach- und Lawinenverbauung	<input type="checkbox"/>	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP 7: Geb Rieggers (angrenzend an Rutschprozess gelber Klasse) ÄP 9: Baulanderweiterung Jagenbach (angrenzend an Rutschprozess gelber Klasse)
Abteilung Wasserbau	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP 3: Baulanderweiterung Gschwendt (Widmung auf einer Altablagerung)
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	<input type="checkbox"/>	
Verkehrsverbund Ostregion	<input type="checkbox"/>	
Militärkommando NÖ	<input type="checkbox"/>	
Koordination UNESCO-Welterbe	<input type="checkbox"/>	
Straßenbauabteilung	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Landesstraßenplanung	<input type="checkbox"/>	
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	<input type="checkbox"/>	
Keine Konsultation erforderlich	<input type="checkbox"/>	